

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 07.01.2020

Betreff:

Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 18.11.2019.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Betreff:

Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2019

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2019.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

Betreff:

Antrag auf Neubau einer Terrassenüberdachung in Osterseeon, Osterseeon 23a,
Fl.Nr. 880 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt für den Antrag auf Errichtung einer Terrassenüberdachung
auf dem Grundstück Fl.Nr. 880 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 88 für das Gebiet Südlich der Bundesstraße 304 / Hauptstraße und östlich der Bucher Straße
Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

1. Für das Gebiet „Südlich der Bundesstraße 304 / Hauptstraße und östlich der Bucher Straße“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt wird (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Einleiten einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit Stärkung der vorhandenen Wohnnutzung
- Vermeidung von das Wohnen störenden Nutzungsausprägungen
- Klären der Nachverdichtungspotenzialen
- Erhalt und Fortschreibung des Quartierscharakters, Festlegung der Bauformen

3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 88 umfasst die in der Gemarkung Markt Kirchseeon liegenden Grundstücke: Fl.Nrn. 10/1, 10, 10/3, 13/2 und 8/2/Teilfläche

Das Plangebiet wird umgrenzt

- im Norden: von dem Grundstücken Fl.Nr. 103/4 (Bundesstraße);
- im Osten: von dem Grundstück Fl.Nr. 8/9;
- im Süden: von den Grundstücken Fl.Nr. 7/1, 7 und 7/2
- im Westen: von dem Grundstück Fl.Nr. 190/1 (Bucher Straße).

4. Die Verwaltung wird beauftragt, mehrere Planungsbüros um die Abgabe eines Honorarangebotes für die Tätigkeit als Planfertiger für dieses Bebauungsplanverfahren (Bebauungsplan mit Grünordnung) zu bitten.

Die eventuelle Hinzuziehung eines Landschaftsarchitekturbüros für die Bearbeitung der Grünordnung obliegt dem künftigen Auftragnehmer. Die Angebote der vorgenannten Büros sollen die Kosten für die Erstellung der Grünordnung beinhalten; diese Leistungen werden vom Markt nicht gesondert vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe des Planungsauftrages obliegt dem Marktgemeinderat.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan Nr. 88 als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch) aufgestellt wird.

Abstimmungsergebnis: 3 : 16

Betreff:

Antrag auf Nutzungsänderung einer Ladenfläche in ein Wettbüro in Eglharting, Hauptstraße 43, Fl.Nr. 10/1 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt das Bauvorhaben wegen fehlender Stellplätze und der Nichteinfügung ab und erteilt für den Antrag auf Nutzungsänderung einer Ladenfläche in ein Wettbüro auf dem Grundstück Fl.Nr. 10/1, Hauptstraße 43 in Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Betreff:

Errichtung einer Toilettenanlage auf Friedhof Neukirchen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem Aufstellen einer mobilen, behindertengerechten Fertigtilette östlich der bestehenden Leichenhalle auf Fl. Nr. 662 (Variante 2) zu.

Sofern ein Grunderwerb nicht zustande kommt, wird Vorschlag 1 auf Fl. Nr. 676/1 (westlich des Geräteschuppens) zur Ausführung gebracht.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Betreff:

Einführung der Großraum-München-Zulage

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt den Beschäftigten ab 01.01.2020 die Großraumzulage München entsprechend dem mit der Landeshauptstadt München abgeschlossenen Tarifvertrag zu gewähren.

Der „Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaats Bayern“ (TV EL vom 23.07.2007) und der Änderungsvertrag Nr. 5 zum TV-EL werden ab 01.01.2020 nicht mehr für die Beschäftigten des Marktes an-

gewandt. Die Ballungsraumzulage nach TV-EL wird daher ab 01.01.2020 nicht mehr gewährt.

Für die Beamten des Marktes wird der „Tarifvertrag über eine ergänzende Leistung an Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Auszubildende des Freistaats Bayern“ (TV-EL vom 23.07.2007 und der Änderungsvertrag Nr. 5 zum TV-EL über den 01.01.2020 hinaus solange angewendet, bis neue Regelungen für Beamte im Großraum München durch den Freistaat festgesetzt werden. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt diese analog für die Beamten des Marktes anzuwenden.

Der Marktgemeinderat Kirchseeon nimmt eine mögliche Einführung der Großraum-München-Zulage im sozialen Bereich zur Kenntnis und billigt die Gewährung in den pädagogischen Einrichtungen des Marktes Kirchseeon.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Betreff:

BV Sanierung Sitzungssaal Rathaus Markt Kirchseeon
hier: Vergabe Verkleidung Trockenbauwand

Beschluss:

Das Bauamt Markt Kirchseeon empfiehlt, den Auftrag für die Schreinerarbeiten an die mindestnehmende Schreinerei Stefan Wallner, aus Kirchseeon zu vergeben. Der Auftrag liegt voraussichtlich unter dem Ausschreibungsergebnis von 45.297,35 €, da die Position -Sitzbänke für Sitzungszuhörer- aus dem Leistungsverzeichnis nicht ausgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0
